



Bozen,

### **Ermächtigung für die Benutzung des Fahrrades für Dienstgänge**

Als Dienstgang ist der außerhalb des Dienstsitzes geleistete Dienst innerhalb einer 10 Kilometergrenze zu verstehen. Für die Benutzung des Fahrrades bei Dienstgängen ist eine Ermächtigung des Vorgesetzten notwendig, die bis auf Widerruf gültig ist.

Die/der Unterfertigte (*Vorgesetzte/r*)

---

#### **ermächtigt**

Name	Nachname	Matrikelnummer	Unterschrift

für Dienstgänge die Benutzung des Fahrrades, das im Besitz der öffentlichen Verwaltung oder des/der Bediensteten ist.

Die Benutzung des Fahrrades muss unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf dem kürzesten Weg zwischen dem Abfahrts- und dem Zielort erfolgen, ohne nicht notwendige Pausen einzulegen.

Die Benutzerin/der Benutzer des Fahrrades muss vor der Abfahrt die Fahrttüchtigkeit des Fahrrades überprüfen, vor allem Lichter und Bremsen.

Unterschrift der /des Vorgesetzten



---